

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

**Zustand der Bundesstraßen inklusive Stützbauwerke und Brücken im Stadtkreis Pforzheim**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kilometer Bundesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Stadtkreis Pforzheim (bitte je Straßenummer aufzählen sowie unter Angabe, auf wie viele Kilometer bzw. Bauwerke jeweils die Straßenbaulast auf die Stadt Pforzheim und den Bund entfällt bzw. unter die Auftragsverwaltung des Landes fällt)?
2. Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Bundesstraßen im Stadtkreis Pforzheim (einschließlich Stützbauwerke und Brücken) nach der aktuellen Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2023 (aufgegliedert nach Bundesstraßen und Streckenabschnitten sowie unter Berücksichtigung der Baulast)?
3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2023 für die Bundesstraßen im Stadtkreis Pforzheim im Vergleich zur vorherigen Zustandserfassung (wiederum aufgegliedert nach Streckenabschnitten sowie unter Berücksichtigung der Baulast)?
4. Wie viele Kilometer der Bundesstraßen im Stadtkreis Pforzheim erreichen jeweils aktuell welche Zustandsnoten?
5. Welche Bundesstraßenstreckenabschnitte im Stadtkreis Pforzheim wurden im Rahmen der ZEB 2019 zwar als erhaltungsbedürftig eingestuft, jedoch nicht in das Erhaltungsmanagement Bundesstraßen 2021 bis 2024 aufgenommen?
6. Welche Mittel zur Sanierung der Bundesstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2019 sowie 2021 bis 2024 jeweils pro Bundesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Stadtkreis Pforzheim vorgesehen sowie letztlich auch investiert?

7. Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement, kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Bundesstraßen im Stadtkreis Pforzheim durchgeführt werden?
8. Inwiefern mussten, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Bundesstraßen im Stadtkreis Pforzheim aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2019 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2021 bis 2024 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?
9. Welche Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen hat die Stadt Pforzheim als Trägerin der Straßenbaulast für Bundesstraßen im Stadtkreis seit 2017 durchgeführt (bitte jeweils Maßnahme, Jahr, Kosten sowie hierzu erhaltene Fördermittel angeben)?
10. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Bundesstraßen sowie Stütz- und Brückenbauwerken werden seitens des Bundes nach jetzigem Stand in den Jahren 2025 und 2026 für Erhaltungsmaßnahmen im Stadtkreis Pforzheim eingeplant (sofern möglich unter Nennung der konkreten Maßnahmen sowie unter Angabe, ob ursprünglich geplante Maßnahmen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht durchgeführt werden können)?

5.9.2025

Dr. Rülke FDP/DVP

#### Begründung

Da das Land Baden-Württemberg im Auftrag des Bundes auch die Bundesstraßen verwaltet und deren Zustand bewertet, kommt ihm auch bei deren Instandhaltung eine besondere Bedeutung zu. Ziel dieser Kleinen Anfrage ist daher, den aktuellen Zustand der Bundesstraßen (inklusive der Stützbauwerke und Brücken) im Stadtkreis Pforzheim abzufragen und Aufschluss über den derzeitigen Sanierungsbedarf zu geben.

#### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2025 Nr. VM2-0141.3-33/173/6 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Kilometer Bundesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Stadtkreis Pforzheim (bitte je Straßenummer aufzählen sowie unter Angabe, auf wie viele Kilometer bzw. Bauwerke jeweils die Straßenbaulast auf die Stadt Pforzheim und den Bund entfällt bzw. unter die Auftragsverwaltung des Landes fällt)?*
2. *Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Bundesstraßen im Stadtkreis Pforzheim (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der aktuellen Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2023 (aufgegliedert nach Bundesstraßen und Streckenabschnitten sowie unter Berücksichtigung der Baulast)?*

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2023 für die Bundesstraßen im Stadtkreis Pforzheim im Vergleich zur vorherigen Zustandserfassung (wiederum aufgegliedert nach Streckenabschnitten sowie unter Berücksichtigung der Baulast)?

4. Wie viele Kilometer der Bundesstraßen im Stadtkreis Pforzheim erreichen jeweils aktuell welche Zustandsnoten?

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stadt Pforzheim ist Straßenbaulastträger innerhalb der Ortsdurchfahrten, der Bund auf den Streckenabschnitten außerhalb der Ortsdurchfahrten.

14,2 Kilometer des Bundesstraßennetzes befinden sich in kommunaler Baulast der Stadt Pforzheim und liegen somit nicht in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg.

Zu den Bundesstraßenabschnitten in kommunaler Baulast liegen Informationen mit Blick auf den Zustand bzw. den Sanierungsbedarf nicht vor. Die Bundesstraßenabschnitte in kommunaler Baulast teilen sich wie folgt auf:

| Straßenbezeichnung | Länge [km] |
|--------------------|------------|
| B 10               | 6,9        |
| B 294              | 3,1        |
| B 463              | 4,2        |

Das Bundesstraßennetz in der Baulast des Bundes im Stadtkreis Pforzheim weist eine Gesamtlänge von 21,3 Kilometern auf. Die Gesamtlänge teilt sich wie folgt auf:

| Straßenbezeichnung | Länge [km] |
|--------------------|------------|
| B 10               | 7,3        |
| B 294              | 1,7        |
| B 463              | 7,2        |
| B 463 N            | 5,1        |

Die Straßenbauverwaltung des Landes kümmert sich um die Vorbereitung, die Vertragsgestaltung und die Durchführung einschließlich Finanzierung und Abrechnung von Maßnahmen (bspw. Erhaltungsmaßnahmen) an Bundesstraßen im Rahmen der Auftragsverwaltung. Das Fernstraßen-Bundesamt hat am 1. Februar 2023 die bundesweite Koordination für die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Bundesstraßen übernommen. Für die Fahrbahnen im Bundesstraßennetz in Baden-Württemberg wird turnusmäßig alle vier Jahre eine ZEB durchgeführt. Der Fahrbahnzustand kann hierbei in besonderem Maße anhand des Gesamtwertes beurteilt werden. In Baden-Württemberg wurde für die Fahrbahnen der Bundesstraßen die letzte ZEB im Jahr 2023 durchgeführt. ZEB-Ergebnisse liegen nicht Wahlkreis- bzw. Landkreisscharf vor, sondern ausschließlich für die 13 Baureferatsbezirke im Land.

Im Rahmen der ZEB 2023 wurde für den Bezirk des Baureferates Süd (Stadtkreis Pforzheim, Landkreise Calw und Freudenstadt, Enzkreis) des Regierungspräsidiums Karlsruhe eine Streckenlänge an ZEB-Abschnitten von insgesamt rund 303 Kilometern ausgewertet. Die Zustandsverteilung für den Gesamtwert stellt sich wie folgt dar:

| Gesamtwert   | Definition                                                                                    | Verteilung im Baureferat Süd, RP KA [%] |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| 1,0 bis 1,49 | neuwertiger Zustand                                                                           | 4,4                                     |
| 1,5 bis 2,49 | sehr guter bis guter Zustand                                                                  | 38,6                                    |
| 2,5 bis 3,49 | guter bis mittlerer Zustand                                                                   | 13,6                                    |
| 3,5 bis 4,49 | Warnwert (3,5) überschritten; Anlass zur intensiven Beobachtung und Analyse                   | 14,1                                    |
| 4,5 bis 5,0  | Schwellenwert (4,5) überschritten; Einleitung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen | 29,3                                    |

Der aktuelle Gesamtwert aus der ZEB 2023 für die Bundesstraßen in der Baulast des Bundes im Zuständigkeitsbereich des Baureferates Süd des Regierungspräsidiums Karlsruhe beträgt 3,2. Der Gesamtwert aus der ZEB 2019 für die Bundesstraßen im Zuständigkeitsbereich des Baureferates Süd des Regierungspräsidiums Karlsruhe betrug 3,0.

Das Bundesstraßennetz im Stadtkreis Pforzheim umfasst insgesamt 15 Stützbauwerke in der Baulast des Bundes. Diese sind in Anlage 1 aufgelistet.

Das Bundesstraßennetz im Stadtkreis Pforzheim umfasst insgesamt 14 Brücken in der Baulast des Bundes. Diese sind in Anlage 2 aufgelistet.

Bauwerke nach der DIN 1076 – insbesondere Stützbauwerke und Brücken – werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Diese Bauwerksprüfungen sind nicht nur gesetzliche Pflicht, sondern ein wesentlicher Bestandteil des Erhaltungsmanagements der Straßenbauverwaltung des Landes. Dabei werden die Brücken im Abstand von sechs Jahren einer Hauptprüfung unterzogen. Jeweils drei Jahre nach der Hauptprüfung erfolgt eine Einfache Prüfung. Die Ergebnisse werden zu einer Zustandsnote zusammengefasst. Es werden hierbei sechs Zustandsnotenbereiche zugeordnet:

| Notenbereich | Beschreibung                |
|--------------|-----------------------------|
| 1,0 bis 1,4  | sehr guter Zustand          |
| 1,5 bis 1,9  | guter Zustand               |
| 2,0 bis 2,4  | befriedigender Zustand      |
| 2,5 bis 2,9  | ausreichender Zustand       |
| 3,0 bis 3,4  | nicht ausreichender Zustand |
| 3,5 bis 4,0  | ungenügender Zustand        |

Die durchschnittliche Zustandsnote der Stützbauwerke im Bundesstraßennetz in der Baulast des Bundes im Stadtkreis Pforzheim beträgt zum Stichtag 7. April 2025 1,2.

Die durchschnittliche Zustandsnote der Brücken im Bundesstraßennetz in der Baulast des Bundes im Stadtkreis Pforzheim beträgt zum Stichtag 7. April 2025 1,9.

5. Welche Bundesstraßenstreckenabschnitte im Stadtkreis Pforzheim wurden im Rahmen der ZEB 2019 zwar als erhaltungsbedürftig eingestuft, jedoch nicht in das Erhaltungsmanagement Bundesstraßen 2021 bis 2024 aufgenommen?

6. Welche Mittel zur Sanierung der Bundesstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2019 sowie 2021 bis 2024 jeweils pro Bundesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Stadtkreis Pforzheim vorgesehen sowie letztlich auch investiert?

7. Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement, kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Bundesstraßen im Stadtkreis Pforzheim durchgeführt werden?
8. Inwiefern mussten, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Bundesstraßen im Stadtkreis Pforzheim aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2019 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2021 bis 2024 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?

Zu 5. bis 8.:

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

*Hintergrundinformationen:*

Im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) wird der Zustand der Fahrbahnen nach einem standardisierten Verfahren erfasst und bewertet. Hierbei werden alle Zustandsindikatoren für ZEB-Abschnitte von 100 Meter Länge im außerörtlichen Bereich sowie von 20 Meter Länge in Ortsdurchfahrten ermittelt. Die bewerteten, sehr kleinteiligen ZEB-Abschnitte werden – mit Blick auf eine wirtschaftliche und optimierte Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen an den Fahrbahnen (sog. FDE-Maßnahmen) – zu Erhaltungsabschnitten aggregiert. Die Erhaltungsabschnitte – inkl. deren Priorisierung hinsichtlich der sogenannten Erhaltungsbedürftigkeit – sind wesentlicher Bestandteil des Erhaltungsmanagements für die Bundesstraßen in Baden-Württemberg.

Grundsätzlich ist es seitens der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg vorgesehen, die Erhaltungsabschnitte aus dem Erhaltungsmanagement Bundesstraßen entsprechend der Priorisierung, den personellen Ressourcen sowie den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sukzessive sowie innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abzarbeiten. Insbesondere aufgrund von Verkehrssicherheitsdefiziten, Umwelteinflüssen (z. B. Rutschungen) oder Gemeinschaftsmaßnahmen mit Kommunen (z. B. bei Kanalsanierungen) ist es aber immer wieder erforderlich, auch Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements durchzuführen. Dies betrifft ggf. auch eine Verlängerung von zu sanierenden Streckenabschnitten über den Bereich der Erhaltungsabschnitte hinaus (bspw. bis zu nächstgelegenen Knotenpunkten).

Die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements hat zur Folge, dass teilweise die Umsetzung von Erhaltungsabschnitten aus dem Erhaltungsmanagement zurückgestellt werden muss bzw. diese nicht vollumfänglich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abgearbeitet werden können. Vor diesem Hintergrund beinhaltete die ZEB 2023 auch Streckenabschnitte im Bundesstraßennetz, in denen Erhaltungsabschnitte aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement 2021 bis 2024 lagen, welche bis dahin nicht umgesetzt werden konnten. Diese Streckenabschnitte wurden neu bewertet und bei der Erstellung bzw. Priorisierung des neuen Erhaltungsmanagements Bundesstraßen 2025 bis 2028 einbezogen.

*Erhaltungsmaßnahmen im Stadtkreis Pforzheim seit 2017:*

Die Erhaltung des Bundesstraßennetzes umfasst grundsätzlich nicht nur die Fahrbahnen. Weitere wichtige Aufgabenbereiche der Erhaltung stellen die Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände, Stützbauwerke), Maßnahmen zur Fels- und Böschungssicherung sowie Radwege dar.

Die Straßenbauverwaltung des Landes führt Erhaltungsmaßnahmen im Bundesstraßennetz vor allem an bestehenden schadhafte beziehungsweise mindertragfähigen Fahrbahnen, Brücken, Stütz- und Lärmschutzwänden, Radwegen sowie Hang- und Felssicherungen durch. Der Neubau von Hang- und Felssicherungen, die bauliche Nachrüstung an Tunneln sowie der Neubau von Amphibien- bzw. Kleintierschutzanlagen stellen weitere Aufgabenbereiche der Straßenbauverwal-

tung Baden-Württemberg dar, welche über Erhaltungsmittel des Bundes finanziert werden.

Von 2017 bis 2024 wurden für Erhaltungsmaßnahmen im Bundesstraßennetz in der Baulast des Bundes im Stadtkreis Pforzheim insgesamt rund 1,9 Millionen Euro eingesetzt.

| <b>Jahr</b> | <b>Investitionen in den Erhalt des Bundesstraßennetzes im Stadtkreis Pforzheim<br/>[Mio. Euro]</b> |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2017        | 0,000                                                                                              |
| 2018        | 0,000                                                                                              |
| 2019        | 0,000                                                                                              |
| 2020        | 0,000                                                                                              |
| 2021        | 0,564                                                                                              |
| 2022        | 0,415                                                                                              |
| 2023        | 0,461**                                                                                            |
| 2024        | 0,500                                                                                              |
| 2025*       | 0,215                                                                                              |

\* Abschätzung September 2025

\*\* Rund 0,383 Millionen Euro entfallen auf UA-Maßnahmen. (Baulicher Unterhalt [UA] umfasst die systematische Instandhaltung und Erhaltung der baulichen Bestandteile, um Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Nutzungsdauer sicherzustellen. Er greift über den reinen laufenden Betrieb hinaus, sobald Substanzerhalt im Fokus steht. In Abgrenzung zum betrieblichen Unterhalt umfasst der bauliche Unterhalt Erhaltungsmaßnahmen, die die Substanz oder Nutzungsdauer bzw. Sicherheit erhalten oder wiederherstellen. Z. B. Umrüstung von Signalanlagen, passiven Rückhaltesystemen aus Stahl oder Erneuerung der Wegweisung eines ganzen Streckenzuges).

Im Rahmen des Erhaltungsmanagements Bundesstraßen 2017 bis 2019 (wurde bis 2020 verlängert) wurden im Stadtkreis Pforzheim keine Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Übersicht der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Bundesstraßen 2021 bis 2024 im Stadtkreis Pforzheim:

| <b>Erhaltungsabschnitt lfd. Nr. Land</b> | <b>Str.-Bez.</b> | <b>Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme</b>                 | <b>Baukosten [Mio. Euro]</b> | <b>Bauende</b> |
|------------------------------------------|------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------|----------------|
| 12* und 172                              | B 10             | B 10, FDE Sägewerkstr.–AS PF-Ost–Enzbrücke            | 1,138                        | 2024           |
| 56; **                                   | B 294            | B 294, FDE Pforzheim–Kreisgrenze (ohne OD Bauschlott) | 1,908                        | 2021           |

\* Maßnahme liegt im Enzkreis und Stadtkreis Pforzheim.

\*\* Maßnahme liegt im Enzkreis, Stadtkreis Pforzheim und Landkreis Karlsruhe.

Hierbei ist zu beachten, dass ggf. ein Erhaltungsabschnitt nicht vollständig im Zuge einer konkreten Erhaltungsmaßnahme umgesetzt werden kann. Beispielsweise in Fällen, in denen die Erhaltungsmaßnahme über einen Knotenpunkt hinweg ermittelt wurde und die konkrete Erhaltungsmaßnahme – z. B. aufgrund bauzeitlicher Verkehrsführung (Umleitungsstrecke) – nur bis zum Knotenpunkt durchgeführt werden konnte.

Übersicht der Erhaltungsmaßnahmen (Fahrbahnen, Brücken, etc.) seit 2017 außerhalb des Erhaltungsmanagements Bundesstraßen 2017 bis 2019 (2020) bzw. Erhaltungsmanagements Bundesstraßen 2021 bis 2024 im Stadtkreis Pforzheim:

| Str.-<br>Bez. | Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme                                     | Bauende<br>[Jahresangabe] | Baukosten<br>[Mio. Euro] |
|---------------|--------------------------------------------------------------------|---------------------------|--------------------------|
| B 463         | B 463, Böschungssicherung zw. Dillweißenstein und Unterreichenbach | 2022                      | 0,348                    |
| B 10          | B 10, AS PF-West Fahrbahnübergänge, BW 7017672                     | 2025                      | 0,126                    |

*9. Welche Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen hat die Stadt Pforzheim als Trägerin der Straßenbaulast für Bundesstraßen im Stadtkreis seit 2017 durchgeführt (bitte jeweils Maßnahme, Jahr, Kosten sowie hierzu erhaltene Fördermittel angeben)?*

Zu 9.:

Hierzu liegen der Straßenbauverwaltung keine Informationen vor. Fahrbahnen in kommunaler Baulast liegen nicht in der Zuständigkeit des Ministeriums für Verkehr. Es wird auf die Stadt Pforzheim verwiesen.

Das Land fördert Maßnahmen zur Modernisierung von Brückenbauwerken an Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindestraßen in Baulast der Landkreise sowie der Städte und Gemeinden über den Programmbereich „Kommunaler Straßenbau“ (KStB) des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG). Unter der Modernisierung von Brückenbauwerken sind notwendige und wirtschaftliche Erhaltungsmaßnahmen zu verstehen, die zu einer langfristigen Verbesserung der statischen Bauwerkseigenschaften/Tragfähigkeitseigenschaften und der Gebrauchseigenschaften führen. Darunter fallen neben dem (Teil-) Ersatzneubau Maßnahmen zur Ertüchtigung (Verstärkung und/oder Teilerneuerung) des Bestandsbauwerks einschließlich Instandsetzungsarbeiten. Reine Sanierungsmaßnahmen sind hingegen im LGVFG nicht förderfähig.

Für Erhaltungsmaßnahmen an kommunalen Fahrbahnen gibt es keine Fördermittel des Bundes für kommunale Baulastträger.

Der Stadtkreis Pforzheim hat als Trägerin der Straßenbaulast für Bundesstraßen im abgefragten Zeitraum keine Fördermittel in Anspruch genommen.

*10. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Bundesstraßen sowie Stütz- und Brückenbauwerken werden seitens des Bundes nach jetzigem Stand in den Jahren 2025 und 2026 für Erhaltungsmaßnahmen im Stadtkreis Pforzheim eingeplant (sofern möglich unter Nennung der konkreten Maßnahmen sowie unter Angabe, ob ursprünglich geplante Maßnahmen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht durchgeführt werden können)?*

Zu 10.:

Im laufenden Haushaltsjahr 2025 ist der Bereich Erhaltung für Bundesstraßen in Baden-Württemberg mit einem Verfügungsrahmen in Höhe von insgesamt rund 240,9 Millionen Euro ausgestattet. Eine feste Aufteilung dieser Mittel auf einzelne Kreise bzw. Stadtkreise erfolgt dabei nicht.

Der Haushaltansatz der Planungsmittel für Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen beträgt im Haushaltsjahr 2025 rund 46,2 Millionen Euro.

Im Sanierungsprogramm 2025 (Erhaltungsmaßnahmen mit einem Baubeginn in 2025) sind im Stadtkreis Pforzheim keine Maßnahmen an Bundesstraßen enthalten.

Die Aufstellung eines Sanierungsprogramms für landesweite Erhaltungsmaßnahmen im Bundesstraßennetz Baden-Württemberg erfolgt jährlich. Das Programm liegt in der Regel bis März/April eines Jahres vor und wird anschließend vom Ministerium für Verkehr veröffentlicht. Zum aktuellen Zeitpunkt können für den Zeitraum ab dem Jahr 2026 noch keine verbindlichen Aussagen zu neuen Erhaltungsmaßnahmen im Bundesstraßennetz im Stadtkreis Pforzheim getroffen werden.

Frieß

Ministerialdirektor

Anlage 1

## Stützbauwerke im Bundesstraßennetz im Stadtkreis Pforzheim

| <b>Straßen-<br/>bezeichnung</b> | <b>Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)</b>                                                           | <b>Bauwerksnummer</b> |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| B 463                           | B 463; Stw zur Nagold "Am Kupferhammer" r. u./B 463; Stw. zur Nagold "Am Kupferhammer" r. u.           | 7118535               |
| B 294                           | B 294; Stw. bei Pforzheim, li.o.                                                                       | 7117698               |
| B 294                           | B 294; Gabionenwand, re.u.                                                                             | 7117687               |
| B 294                           | B 294; Gabionenwand, re. u.                                                                            | 7117687               |
| B 463 N                         | B 463; Arlinger Tunnel/B 463N; Arlinger Tunnel; Stütz-<br>wand, re.o.                                  | 7117663               |
| B 463 N                         | B 463; Arlinger Tunnel/B 463N; Arlinger Tunnel; Stütz-<br>wand, li.o.                                  | 7117663               |
| B 294                           | B 294; Stw. bei Brötzingen, li.o.                                                                      | 7117519               |
| B 294                           | B 294; Stw für Gehweg bei Pf-Nord/B 294; Stw. für Geh-<br>weg bei Pf-Nord                              | 7018673               |
| B 294                           | B 264; Stw Bushaltestelle Bauschlottter Str., l u/B 294; Stw<br>Bushaltestelle Bauschlottter Str., l u | 7018670               |
| B 10                            | B 10; Stw beim Lidl Pf-Eutingen l u/B10; Stw. beim Lidl Pf-<br>Eutingen l u                            | 7018635               |
| B 10                            | B 10; Stw Pforzheim, gegenüber Feuersteinstra 15 r o                                                   | 7018621               |
| B 10                            | B 10; Stw mit Evergreen on top Pforzheim, r o                                                          | 7018620               |
| B 10                            | B 10; Stw Pforzheim, gegenüber Lidl, re,o                                                              | 7018619               |
| B 10                            | B 10; Stw Pforzheim, Sägewerkstr. 6, l u                                                               | 7018617               |
| B 10                            | B 10; Stw Pforzheim, Feuersteinstraße 15, l u/B10; Stw.<br>Pforzheim, Feuersteinstraße 15, l u         | 7018616               |

Anlage 2

Brücken im Bundesstraßennetz im Stadtkreis Pforzheim

| <b>Straßen-<br/>bezeichnung</b> | <b>Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)</b>                                                     | <b>Bauwerksnummer</b> |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| B 463 N                         | B 463N; Üfg Heilbronner Straße bei Pforzheim West                                                | 7017653               |
| B 463 N                         | B 463N; Ufg des ehem. Römer Westweges bei Pf-West/B 463N; Ufg des ehem. Römer Westweges bei Pf-W | 7017654               |
| B 10                            | B 10; Üfg der B463N Pforzheim-Westumgehung/B10; Üfg der B463N Pforzheim-Westumgehung FR A8       | 7017672               |
| B 10                            | B 10; Üfg der B463N Pforzheim-Westumgehung/B10; Üfg der B463 Pforzheim-Westumgehung FR Pf        | 7017672               |
| B 463 N                         | B 463; Grünbrücke Mittelsbergweg/B 463; Grünbrücke Mittelsberg                                   | 7017673               |
| B 10                            | B 10; Ufg der Enz FR Pforzheim                                                                   | 7018530               |
| B 10                            | B 10; Ufg der Enz FR BAB                                                                         | 7018610               |
| B 10                            | B 10; Ufg Bruchrain bei Eutingen/B 10/ Ufg Bruchrain bei Eutingen FR Pf.                         | 7018611               |
| B 10                            | B 10; Ufg Bruchrain bei Eutingen/B 10/ Ufg Bruchrain bei Eutingen FR BAB                         | 7018611               |
| B 10                            | B 10; Ufg Fuß- und Radweg in Pforzheim Eutingen                                                  | 7018612               |
| B 294                           | B 294; Ufg Wweg bei der AS Pf-Nord                                                               | 7018624               |
| B 294                           | B 294; Üfg der Welschenäckerstraße in Pforzheim                                                  | 7018626               |
| B 294                           | B 294; Üfg der Kieselbronner Straße in Pforzheim                                                 | 7018628               |
| B 463 N                         | B 463; Ufg. der L 562 (Dietlinger Str.)/B463N; Ufg. der L 562 (Dietlinger Str.)                  | 7117682               |